

Satzung über die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Kasseedorf (Hebesatzsatzung)

Aufgrund der §§ 4, 28 und 95 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, des § 25 des Grundsteuergesetzes und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 10.12.2018 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden ab dem Jahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1. Die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 425 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 425 v. H.

2. Die Gewerbesteuer 380 v. H.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Kasseedorf über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern in der Gemeinde Kasseedorf (Hebesatzsatzung) vom 16.12.2014 außer Kraft.

Kasseedorf, den 13.12.2018

Gemeinde Kasseedorf
Die Bürgermeisterin
gez. Voß